

Beitragsordnung Flussbad Berlin e.V.

Stand 30.09.2016

§1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

(1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

	Beitragsklasse	Mitgliedsstatus	Jahresbeitrag
1	Ordentliche Mitglieder	Einzelmitglied	mind. 60 Euro
2	Fördermitglieder	Einzelmitglied	mind. 30 Euro
3	ermäßigte Fördermitglieder	Einzelmitglied	mind. 20 Euro
4	Familienmitgliedschaft	max. 5 Familienmitglieder 1 Stimme	mind. 120 Euro
5	Vereine NGO, KMU, Genossenschaften o.ä.	juristisches Mitglied, 1 Stimme	mind. 150 Euro
6	Stiftungen Verbände Kammern Kommunen Hochschulen	juristisches Mitglied, 1 Stimme	mind. 500 Euro
7	Unternehmen der privaten Wirtschaft	juristisches Mitglied, 1 Stimme	mind. 1.000 Euro

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 3.

(4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

(5) Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

GLS Bank

IBAN: DE62 4306 0967 1143 2159 00

BIC: GENODEM1GLS

(1) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zu lässig und werden nicht als Zahlungen an erkannt.